

Anlage 2

Checkliste zur Abfragung der Qualitätskriterien für die neonatologischen Versorgungsstufen von Früh- und Neugeborenen

zur Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SGB V vom 20.09.2005 erschienen im Bundesanzeiger Nr. 205 (S. 15684) am 28.10.2005, geändert mit Änderungsbeschluss vom 17.10.2006

Selbsteinstufung:

Die medizinische Einrichtung

in

erfüllt die Voraussetzungen für die Versorgungsstufe:

- Perinatalzentrum Level 1**
- Perinatalzentrum Level 2**
- Perinataler Schwerpunkt**

Weiter mit entsprechender Checkliste

Die Unterlagen können vor Ort durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen eingesehen werden; stichprobenartige Kontrollen der Richtigkeit der Angaben können durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen ebenfalls erfolgen.

Mit den in diesem Dokument verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig beide Geschlechter gemeint.

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

Checkliste für Perinatalzentrum Level 1

1. Ärztliches Personal

1.1 Geburtshilfe

1.1.1 Qualifikation der leitenden Ärzte

Funktion	Titel	Name	Vorname	Schwerpunktbezeichnung "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin" (ja/nein)
Ärztliche Leitung				
Stellvertreter				

Nachweis der Schwerpunktbezeichnung "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin" ist für die ärztliche Leitung und seinen Stellvertreter der Abteilung/Klinik ab 01.01.2010 obligat.

1.1.2 Weiterbildungsermächtigung für die Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin (ab 01.01.2010 obligat)

vorhanden

beantragt am: _____

1.2 Neonatologie

1.2.1 Qualifikation der leitenden Ärzte

Funktion	Titel	Name	Vorname	Schwerpunktbezeichnung "Neonatologie" (ja/nein)
Ärztliche Leitung				
Stellvertreter				

Nachweis der Schwerpunktbezeichnung "Neonatologie" ist für die ärztliche Leitung und seinen Stellvertreter ab 01.01.2006 obligat.

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

1.2.2 Für die neonatologische Versorgung steht ein ärztlicher Schichtdienst mit 24-Stunden-Präsenz (kein Bereitschaftsdienst) zur Verfügung. Dieser versorgt den neonatologischen Intensivbereich (Intensivstation und Kreißsaal). Er steht nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten zur Verfügung.

vorhanden nicht vorhanden

1.2.3 Weiterbildungsbefugnis für die Schwerpunktbezeichnung Neonatologie

vorhanden beantragt am: _____

1.3 Begründung, falls die Anforderung gemäß der ärztlichen Besetzung und Weiterbildung im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

2. Pflegerische Versorgung im Intensivtherapiebereich

2.1 Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit **spezieller Fachweiterbildung** im Bereich "Pädiatrische Intensivpflege" gemäß der Empfehlung der DKG zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege vom 11.05.1998, veröffentlicht in "Das Krankenhaus" Ausgabe 9/98 (S.537-43) und 10/98 (S.608-17): % _____

2.2 Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit mehr als 5 Jahren **Berufserfahrung** auf einer neonatologischen/pädiatrischen Intensivstation: % _____

(Summe aus 2.1 + 2.2 muss \geq 40 % betragen)

Die Prozentwerte sind auf der Grundlage von Vollzeitkräften zu berechnen.

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

2.3 Leitungslehrgang der Stationsleitung vorhanden gegenwärtig absolviert

2.4 Begründung, falls die Anforderung gemäß der pflegerischen Besetzung und Weiterbildung im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

3. Infrastruktur

3.1 Sectio-OP im Entbindungsbereich vorhanden nicht vorhanden

3.2 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation

im gleichen/verbundenen Gebäude Transport zur Intensivstation mit Kraftfahrzeug notwendig: nein ja
(wenn ja, dann bitte Begründung unter 3.6 angeben)

3.3 Intensivbehandlungsstation für Frühgeborene und Neugeborene im eigenen Haus mit mindestens 6 neonatologischen Intensivtherapieplätzen

vorhanden nicht vorhanden

3.4 Neugeborenennotarzt für unvorhersehbare Situationen

vorhanden nicht vorhanden

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

3.5 Folgende Dienstleistungen/Konsiliardienste stehen zur Verfügung:

- Allgemeine Kinderheilkunde:** ja nein
- Kinderchirurgie:** ja nein
- Kinderkardiologie:** ja nein
- Neuropädiatrie:** ja nein
- Ophthalmologie:** ja nein
- Mikrobiologie:** ja nein
- Humangenetik:** ja nein
- Labor:** ja nein
- Bildgebende Diagnostik:** ja nein

3.6 Begründung, falls die Anforderung an die Infrastruktur im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

4. Spezielle Qualitätssicherungsverfahren

4.1 Teilnahme der Geburtshilfe an der Perinatalerhebung: ja nein
 (für alle in der Einrichtung entbundenen Neugeborenen)

4.2 Teilnahme der Neonatologie an Neonatalerhebung/Vollständigkeit > 90 %: ja nein
 (ab 01.01.2006 für alle in der Neonatologie aufgenommenen Neugeborenen, ab Zusammenführung von Perinatal- und Neonatalerhebung ab ca. 2007 für alle in der Einrichtung geborenen Neugeborenen)

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

4.3 Teilnahme der Neonatologie an externer Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht < 1500 g

(zum Beispiel NEO-KISS):

ja nein

4.4 Entwicklungsneurologische Nachuntersuchung anhand eines etablierten Untersuchungsscores (zum Beispiel nach Bayley II, Griffith oder Denver) für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g und einem Geburtsdatum ab 01.01.2006. Gefordert wird die Teilnahme an der 2-Jahres-Untersuchung von mindestens 80 % oder ein Nachweis über die zeitgerechte Einbestellung von über 90 % der betroffenen Frühgeborenen.

Teilnahme: % _____

Zeitgerechte Einbestellungen: % _____

4.5 Regelmäßig (mind. alle 14 Tage) stattfindende Fallkonferenzen im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements:

ja nein

4.6 Begründung, falls die Anforderung an die Qualitätssicherungsverfahren im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

5. Unterschriften (Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt)

Name: _____

Unterschrift: _____

Ärztliche Leitung Geburtshilfe

Ärztliche Leitung Neonatologie

Pflegedirektion

Geschäftsführer/Verwaltungsdirektor

Checkliste für Perinatalzentrum Level 2

1. Ärztliches Personal

1.1 Geburtshilfe

1.1.1 Qualifikation der leitenden Ärzte

Funktion	Titel	Name	Vorname	Schwerpunktbezeichnung "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin" (ja/nein)
Ärztliche Leitung				

Nachweis der Schwerpunktbezeichnung "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin" ist für die ärztliche Leitung der Abteilung/Klinik ab 01.01.2010 obligat.

1.2. Neonatologie

1.2.1 Qualifikation der leitenden Ärzte

Funktion	Titel	Name	Vorname	Schwerpunktbezeichnung "Neonatologie" (ja/nein)
Ärztliche Leitung				

Nachweis der Schwerpunktbezeichnung "Neonatologie" für die ärztliche Leitung 01.01.2008 obligat.

1.2.2 Die ärztliche Versorgung ist durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst ist möglich - keine Rufbereitschaft) im neonatologischen Intensivbereich (Intensivstation und Kreißsaal) sichergestellt. Er steht nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten zur Verfügung.

ja

nein

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

1.3 Begründung, falls die Anforderung gemäß der ärztlichen Besetzung und Weiterbildung im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

2. Pflegerische Versorgung im Intensivtherapiebereich

2.1 Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit **spezieller Fachweiterbildung** im Bereich "Pädiatrische Intensivpflege" gemäß der Empfehlung der DKG zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege vom 11.05.1998, veröffentlicht in "Das Krankenhaus" Ausgabe 9/98 (S.537-43) und 10/98 (S.608-17): % _____

2.2 Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit mehr als 5 Jahren **Berufserfahrung** auf einer neonatologischen/pädiatrischen Intensivstation: % _____

(Summe aus 2.1 + 2.2 muss ≥ 30 % betragen)

Die Prozentwerte sind auf der Grundlage von Vollzeitkräften zu berechnen.

2.3 Leitungslehrgang der Stationsleitung

vorhanden

gegenwärtig absolviert

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

2.4 Begründung, falls die Anforderung gemäß der pflegerischen Besetzung und Weiterbildung im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

3. Infrastruktur

3.1 Sectio-OP im Entbindungsbereich vorhanden nicht vorhanden

3.2 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation (ab 01.01.2009 obligat)

im gleichen/verbundenen Gebäude Transport zur Intensivstation mit Kraftfahrzeug notwendig: nein ja
(wenn ja, dann bitte Begründung unter 3.5 angeben)

3.3 Intensivbehandlungsstation für Früh- und Neugeborene im eigenen Haus mit mindestens 4 neonatologischen Intensivtherapieplätzen:

vorhanden nicht vorhanden

3.4 Folgende Dienstleistungen/Konsiliardienste stehen zur Verfügung:

Allgemeine Kinderheilkunde: ja nein

Kardiologie: ja nein

Neuropädiatrie: ja nein

EEG: ja nein

Ophthalmologie: ja nein

Mikrobiologie: ja nein

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

- Labor (24-Stunden-Notfall):** ja nein
- Bildgebende Diagnostik:** ja nein

3.5. Begründung, falls die Anforderung an die Infrastruktur im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

4. Spezielle Qualitätssicherungsverfahren

- 4.1 Teilnahme der Geburtshilfe an der Perinatalerhebung:** ja nein
(für alle in der Einrichtung entbundenen Neugeborenen)

- 4.2 Teilnahme der Neonatologie an Neonatalerhebung:** ja nein
(ab 01.01.2006 für alle in der Neonatologie aufgenommenen Neugeborenen, ab Zusammenführung von Perinatal- und Neonatalerhebung ab ca. 2007 für alle in der Einrichtung geborenen Neugeborenen)

- 4.3 Teilnahme der Neonatologie an externer Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht < 1500 g (zum Beispiel NEO-KISS) :** ja nein

- 4.4** Entwicklungsneurologische Nachuntersuchung anhand eines etablierten Untersuchungsscores (zum Beispiel nach Bayley II, Griffith oder Denver) für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g und einem Geburtsdatum ab 01.01.2006. Gefordert wird die Teilnahme an der 2-Jahres-Untersuchung von mindestens 80 % oder ein Nachweis über die zeitgerechte Einbestellung von über 90 % der betroffenen Frühgeborenen.

Teilnahme: % _____

Zeitgerechte Einbestellungen: % _____

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

4.5 Regelmäßig (mind. alle 14 Tage) stattfindende Fallkonferenzen im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements

ja

nein

4.6 Begründung, falls die Anforderung an die Qualitätssicherungsverfahren im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

5. Unterschriften (Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt)

Name: _____

Unterschrift: _____

Ärztliche Leitung Geburtshilfe

Ärztliche Leitung Neonatologie

Pflegedirektion

Geschäftsführer/Verwaltungsdirektor

Anlage 2 Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen

Checkliste für Perinatalen Schwerpunkt

1. Personelle Voraussetzungen

1.1 Qualifikation des leitenden Arztes:

3 Jahre Erfahrung in Neonatologie vorhanden nicht vorhanden

Gebietsbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin vorhanden nicht vorhanden

1.2 Pädiatrischer Dienstarzt mit 24-Stunden-Präsenz vorhanden nicht vorhanden

2. Infrastruktur

2.1 Geburtsklinik mit angeschlossener Kinderklinik: vorhanden nicht vorhanden

Beatmungsmöglichkeit für Neugeborene und Frühgeborene: vorhanden nicht vorhanden

Echokardiographie: verfügbar nicht verfügbar

Allgemeine Sonographie: verfügbar nicht verfügbar

EEG: verfügbar nicht verfügbar

Radiologie: verfügbar nicht verfügbar

3. Begründung, falls die Anforderung an den perinatalen Schwerpunkt nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird:

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung

4. Unterschriften (Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt)

Name:

Unterschrift:

Leitung Frauenklinik

Leitung Kinderklinik

Geschäftsführer/Verwaltungsdirektor